

Der Rückgabezustand des Fahrzeuges wird durch einen durch den teilnehmenden Händler beauftragten Gutachter festgestellt. Der Schadenkatalog des Gutachters wird Dir bei Vertragsschluss ausgehändigt. Als Beispiel findest Du hier den Schadenkatalog des TÜV Süd, wobei sich die teilnehmenden Händler auch für einen anderen Gutachter entscheiden können.



Allgemeiner

Standard

der

TÜV SÜD Division Mobility

für

Wertgutachten

Stand 01.04.2019



Inhalt

Vorwort	2
Gutachtenarten	2
Auftragserteilung	2
Bearbeitungsdauer	3
Versand	3
Fahrzeugwertermittlung	3
Bewertungsgrundlagen	3
Laufleistung	3
Probefahrt	3
Besichtigungsbedingungen / Hilfsmittel	3
Fehlerauslese	4
Risiken und Vorbehalte	4
Ist-Zustand	4
Bereifung	4
Werterhöhende Reparaturen	4
Reparaturkosten	4
Reparaturen (100 % Abzug)	5
Reparaturen anteiliger Abzug	5
Minderwerte	5
Minderwerte über 60 % des Händlereinkaufwertes	5

Stand 01.04.2019 Blatt 1 von 6



Mit dem Standard für Wertgutachten sollen alle Themen rund um **Vorwort** die Fahrzeugbewertung / Rücknahme- Minderwertgutachten geregelt werden.

Alle Begriffe richten sich nach dem aktuellen IfS-Standard bzw. sind in diesem geregelt.

Neben den Wertgutachten im Autohaus stellt das Fahrzeugleasing einen wesentlichen Anteil in der gewerblichen und privaten Mobilität dar. In Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung werden im Rahmen der Rückgabe von geleasten Fahrzeugen oder Fahrzeugbewertungen von Sachverständigen, unterschiedlichen Regeln, erstellt.

Die Ergebnisse der Gutachten lösen ggfs. Zusatzkosten für den Fahrzeughalter oder den Leasingnehmer aus. Unterschiedliche -Bewertungskriterien können zu kostenintensiven und langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen führen.

Der vorliegende TÜV SÜD Standard wurde entwickelt um einheitliche Bewertungskriterien für die Begutachtung zu definieren. Er soll Autohäusern, Leasinggebern, Leasingnehmern, Privatkunden als auch den Sachverständigen als Leitfaden für eine faire Fahrzeugbewertung dienen.

Sind kundenspezifische Einzelheiten vereinbart, sind diese anzuwenden und in den Texten anzugeben. Diese Kundenstandards sind im EDV-System hinterlegt.

Wertgutachten/Fahrzeugbewertung

Leasingbewertung

Rücknahmegutachten mit Fahrzeugbewertung (RNGA 1)

(beinhaltet neben den Fahrzeugdaten, eine Fahrzeugbewertung und eine Auflistung der festgestellten Minderwerte mit wahlweisem Andruck der geschätzten Reparaturkosten

Rücknahmegutachten ohne Fahrzeugbewertung (RNGA 2)

(beinhaltet neben den Fahrzeugdaten eine Auflistung der festgestellten Minderwerte mit wahlweisem Andruck der geschätzten Reparaturkosten

Zustandsbericht-/bewertung

Rücknahmegutachten ohne Fahrzeugbewertung (RNGA 3)

(beinhaltet neben den Fahrzeugdaten eine Auflistung der festgestellten Schäden und ggfs. deren geschätzten Reparaturkosten Bei Bedarf können konkrete Kalkulationen angehängt werden.

Eine zusätzliche Reparaturkalkulation wird erstellt, wenn ein Einzelschaden größer 750,00 Euro netto am Fahrzeug vorhanden ist.

Der Auftrag kann schriftlich, per Fax, digital zentral oder dezentral, im Einzelfall auch telefonisch, vom Auftraggeber eingehen. Die Erteilungsart ist im Gutachten anzugeben.

Gutachtenarten

Auftragserteilung

Blatt 2 von 6 Stand 01.04.2019



Die Kontaktaufnahme erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach Auftragseingang, spätestens am nächsten Arbeitstag. Ist dies aus Gründen, die der TÜV nicht zu vertreten hat, nicht möglich wird der Auftraggeber informiert.

Bearbeitungsdauer

Die Besichtigung erfolgt innerhalb von 2 Arbeitstagen nach der Kontaktaufnahme, sofern der Fahrzeughalter dies ermöglicht. Der Abschluss des Gutachtens erfolgt spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Besichtigung.

Versand

Der Versand des Gutachtens erfolgt am selben Tag des Abschlusses je nach Kundenwunsch per Post, per E-Mail oder digital.

Fahrzeugwertermittlung

Bewertungsgrundlagen

Bei einer beauftragten Fahrzeugbewertung eines gewerblichen Kunden wird, wenn vom Kunden nicht anders gefordert der Einkaufswert ermittelt. Im Ausdruck sind der Einkaufswert ohne MwSt., die MwSt. auf den Einkaufswert und der Einkaufswert inkl. MwSt. ausgewiesen.

Beim Auftrag eines Privatkunden werden, wenn nicht anders gefordert, der Einkaufswert und der Verkaufswert ausgewiesen. Die in der Leasingbewertung ermittelten Minderwerte werden in Abzug gebracht. Sollte eine systemunterstützte Bewertung wie bei Nutzfahrzeugen, Exoten, Spezialfahrzeugen usw. nicht möglich sein, wird eine manuelle Fahrzeugbewertung durchgeführt.

Die Fahrzeugwertermittlung erfolgt mit Unterstützung eines Bewertungssystems oder manuell. Die Bewertung ist beschränkt auf die über Marktberichte dokumentierte Fahrzeugtypen bzw. Fahrzeuge, die direkt mit diesen vergleichbar sind (Pkw, Geländewagen und Transporter).

Die abgelesene Laufleistung ist stets zusammen mit der Laufleistung (unterstellten) Laufleistung anzugeben. Unter Umständen ist nicht die abgelesene Laufleistung bewertungsrelevant, sondern die vom Sachverständigen nach Gesamteindruck, Abnutzungsspuren und Einsatzart unterstellte Laufleistung. Unterscheidet sich die unterstellte von der abgelesenen Laufleistung, ist dies im Gutachten zu begründen.

Eine Probefahrt ist durchzuführen. Ist dies nicht möglich, ist ein Probelauf des Motors durchzuführen. Wenn dies nicht möglich, sind die Gründe dafür anzugeben.

Probefahrt

Alle Einschränkungen der Besichtigungsbedingungen sind im Gutachten zu dokumentieren (keine Hebebühne, ohne Probefahrt, Fahrzeug verschmutzt, usw.). Bei starker Verschmutzung oder schlechten Besichtigungsbedingungen ist keine Begutachtung durchzuführen. Der Auftraggeber ist sofort zu informieren um eine evtl. sofortige Änderung der Voraussetzungen zu veranlassen.

Besichtigungsbedingungen / Hilfsmittel

Die Mängelfeststellung erfolgt u.a. auf einer Hebebühne oder Grube, die gezielte Suche nach Ursachen von Auffälligkeiten ggf. während der Probefahrt.

Eine Lackschichtdickenmessung ist generell durchzuführen. Auffälligkeiten sind im Gutachten zu dokumentieren.

Blatt 3 von 6 Stand 01.04.2019



Wenn davon auszugehen ist, dass ein elektrisches oder elektronisches Bauteil in seiner Funktion eingeschränkt ist oder Fehlerauslese eine entsprechende Fehlermeldung erscheint, wird vom Sachverständigen ein Protokoll der Fehlerauslese gefordert, dieses bewertet und soweit wie möglich im Wertgutachten berücksichtigt.

Wenn dies nicht möglich, sind die Gründe dafür anzugeben sowie der Hinweis auf eine evtl. Schadenerweiterung.

Ist eine Beschädigung in ihrem Ausmaß nicht abschätzbar, erfolgt Risiken und Vorbehalte im Gutachten/Expertise die Angabe der Diagnosekosten und der bestehendes Hinweis auf ein Kostenrisiko Schadenerweiterung. Gegebenenfalls ist auf eine weitergehende Werkstattprüfung hinzuweisen.

Basis der Besichtigung eines Fahrzeugs ist der "Ist-Zustand", d.h., Ist-Zustand der Zustand zum Zeitpunkt der Besichtigung. Angekündigte Veränderungen vor Ort werden nicht berücksichtigt (z. B. Änderung der Bereifung).

Ermittlung der Minderwerte sind bei Wertgutachten grundsätzlich die Sommerreifen/-felgen heranzuziehen (Berücksichtigung Auslieferungszustand bei Leasingbewertung).

Bereifung

Sollten Reifen/Felgen-Kombinationen abweichend vom Auslieferungszustand montiert sein, sind diese entsprechend ohne wertmäßige Berücksichtigung zu dokumentieren. Abweichend davon kann zur Bewertung die montierte Bereifung (z. B. Winterreifen/Stahlfelgen) herangezogen werden, sofern dieses als Auslieferungszustand nachgewiesen wird.

Bei einer Fahrzeugwertermittlung werden Besonderheiten und Werterhöhende Reparaturen werterhöhende Reparaturen nur bei Nachweis berücksichtigt. Der Nachweis wird dokumentiert.

Die Reparaturkosten der festgestellten Mängel und Schäden werden Sachverständigen i.d.R. geschätzt sowie kaufmännisch auf volle 10,00 EUR gerundet und enthalten alle Nebenkosten (Lackvorbereitung, notwendigen Minderwerte werden davon abgeleitet. Standardmäßig werden die geschätzten Reparaturkosten bei der Zustandsbewertung und auf dem Deckblatt des Gutachtens angedruckt. Der Andruck kann vom Sachverständigen bei Bedarf unterdrückt werden.

Reparaturkosten

Bei Einzelschäden, deren geschätzte Reparaturkosten über 750,00 Euro netto sich belaufen und einem Schadenereignis zugeordnet werden können, wird zur Ermittlung der Reparaturkosten eine Reparaturkalkulation erstellt und beigefügt.

Blatt 4 von 6 Stand 01.04.2019



Notwendige Reparaturen, die zu 100% berücksichtigt werden

Bei den notwendigen Reparaturen zu 100% handelt es sich in erster Linie um Reparaturen zum Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit, also solche Maßnahmen, welche unbedingt erforderlich sind, um eine unmittelbare Gefährdung auszuschließen. Beispiele hierfür wären erhebliche Mängel an Bremsen, Lenkung, tragenden Karosserieteilen usw. Der Abzug für notwendige Reparaturen zu 100% beinhaltet Lohn- und Materialkosten. Unfallschäden, fehlende Fahrzeugteile, fällige Inspektionen/Wartungen sowie alle "Smart-Repair" Positionen 100% berücksichtigt. Nicht nachgewiesene werden zu Inspektionen/Wartungen sind wertmindernd zu berücksichtigen. Überschrittene HU/SP Termine sind entsprechend den Tabellen zu bewerten.

Reparaturen (100 % Abzug)

Notwendige Reparaturen, die altersabhängig anteilig berücksichtigt werden.

Hierbei werden die Reparaturen von Mängeln und Schäden berücksichtigt, die die Betriebs- und Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, die aber trotzdem wertmindernd in Abzug gebracht werden müssen, da sie nicht der normalen Nutzung bzw. Abnutzung zugeordnet werden können. Der prozentuale altersabhängige Abzug bzw. Minderwert wird anhand nachfolgender Tabellen ermittelt.

Reparaturen anteiliger Abzug

Jedes Fahrzeug hat einen alterungs- und laufleistungsbedingten Minderwerte Verschleiß sowie vertragsgemäße Abnutzungs- bzw. Gebrauchsspuren. Diese "normalen Spuren" werden akzeptiert und führen nicht zu einem Minderwert in der Zustandsbewertung.

Überdurchschnittliche Gebrauchsspuren, Mängel oder Beschädigungen am Fahrzeug werden entsprechend der Laufleistung und dem Fahrzeugalter wertmindernd berücksichtigt. Gemäß §9 des BewG, beziffert der Minderwert den durch den bestehenden Schaden erlittenen Wertverlust

Die Minderwerte liegen grundsätzlich nie über den Reparaturkosten. Sie werden je nach Art, Intensität, Alter und Laufleistung des Fahrzeugs in Abhängigkeit von der Höhe der Reparaturkosten geschätzt.

Betragen die festgestellten Minderwerte mehr als 100% des Minderwerte über 60 % des Händlereinkaufswertes, so ist der Wert am Markt unter Händlereinkaufwertes Berücksichtigung des Restwertes zu ermitteln. Ist der am Markt ermittelte Restwert höher als der rechnerisch ermittelte Händlereinkaufswert. ist dieser anstelle Händlereinkaufswertes anzugeben. Der Restwert wird als Händlereinkaufswert angegeben. Unter Bemerkung wird erläutert, dass es sich bei dem angegebenen Händlereinkaufswert und einen am Markt ermittelten Restwert handelt.

Blatt 5 von 6 Stand 01.04.2019



Minderwertempfehlung bei Rücknahmegutachten

Tabelle 1: Pkw

			Alter in Monaten						
Laufleistung [km]			12	24	36	48	60	72	>72
0	bis	10.000	100%	80%	75%	70%	65%	55%	40%
> 10.000	bis	30.000	90%	80%	70%	65%	60%	50%	35%
> 30.000	bis	50.000	80%	75%	65%	60%	55%	45%	30%
> 50.000	bis	100.000	75%	70%	60%	55%	50%	40%	25%
> 100.000	bis	120.000	70%	65%	55%	50%	45%	30%	20%
> 120.000	bis	150.000	65%	60%	50%	45%	40%	25%	15%
> 150.000	bis	mehr	60%	55%	45%	40%	35%	20%	10%

Tabelle 2: NFZ über 3,49 t zGG

*2)

			Alter in Monaten							
Laufleistung [km]			12	24	36	48	60	72	>72	
0	bis	40.000	100%	85%	80%	75%	70%	60%	50%	
> 40.000	bis	120.000	90%	80%	75%	70%	60%	50%	40%	
> 120.000	bis	200.000	80%	75%	70%	65%	55%	45%	35%	
> 200.000	bis	400.000	75%	70%	65%	55%	45%	40%	30%	
> 400.000	bis	480.000	70%	65%	60%	50%	40%	35%	25%	
> 480.000	bis	600.000	65%	60%	55%	45%	35%	30%	20%	
> 600.000	bis	720.000	60%	50%	40%	35%	30%	25%	15%	
> 720.000	bis	850.000	45%	40%	35%	30%	25%	20%	10%	
> 850.000	bis	mehr	40%	35%	30%	25%	20%	15%	5%	

Alle Kategorien von Fahrzeugen mit Ausstattung Einsatz-/Rettungskräfte sind von jeglicher Minderwerteinschätzung ausgeschlossen

/Forstwirtschaft, Busse, Autokrane, Tank- oder Silofahrzeuge sowie andere Spezialaufbauten
Die in den Tabellen hinterlegten Werte sind vom Sachverständigen i.d.R. anzuwenden und können im begründeten Ausnahmefall
abgeändert werden. Die Tabelle 1 (Pkw) ist in Vetas und TIM hinterlegt. Sollte es sich bei der Bewertung um Fahrzeuge aus Tabelle 2 handeln, sind die aus der Tabelle angegebenen Werte i.d.R. in Vetas und TIM manuell zu übernehmen.

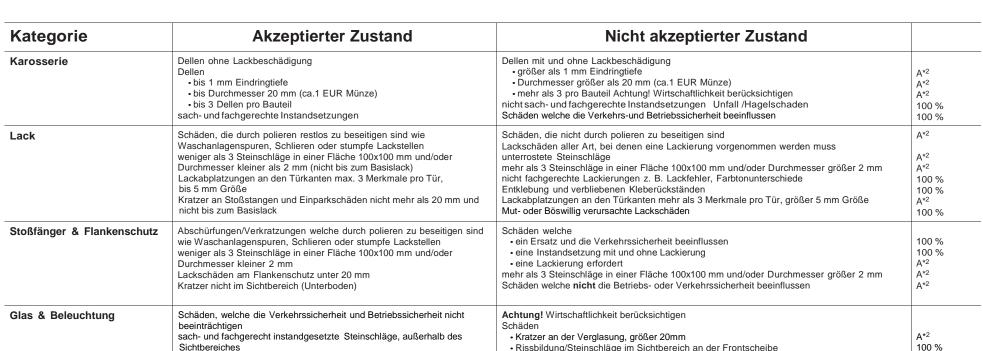
Blatt 6 von 6 Stand 01.04.2019

und gesondert zu betrachten.

* 1) Fahrzeuge mit Kofferaufbau sind als LKW einzustufen

* 1) Fahrzeuge mit Bus- und Businessausstattung sind als Pkw einzustufen

* 2) nachfolgende Fahrzeugarten sind gesondert zu betrachten: mit Saug- und Druckanlagen, Kommunalfahrzeugen, Land-



Reifenprofil

Fehlteile

Fehlteile

Nicht zulässige Bereifung

unsachgemäß instandgesetzte Steinschläge

Stumpfe Klarsichtscheiben der Hauptbeleuchtung

· Sommerreifen Profiltiefe unter 2 mm

Mischbereifung Sommer-Winter-Allwetterreifen

• undichte Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen

· Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe unter 4 mm

Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung oder

Korrosionsschäden Ausdehnung größer als 50 mm nicht fachgerechte Aufbereitung-/Instandsetzungsspuren

Bohrlöcher im Sichtfeld, Kratzer im Display

Sonstige Glasschäden die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen

Einseitig abgefahrene Bereifung, Bremsplatten, Auswaschungen (Sägezahnbildung)

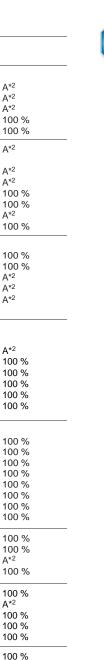
Mischbereifung Sommer -Winter-Allwetter und Reifen mit Notlaufeigenschaften

Abschürfungen (Ausdehnung größer als 50 mm und Eindringtiefe größer 1 mm)

Starke Verschmutzungen, die einen erhöhten Reinigungsaufwand benötigen 150 EUR

Übermäßiger Abrieb an Sitzen und Verkleidungen Beschädigungen (z.B. Risse, Brandlöcher,

Beschädigung der Bereifung, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflussen



A*2

A*2

100 %

100 %

100 %

100 %

A*2

entfernen ist

Kratzer (bis 20mm) an der Verglasung

leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken, Reifenprofil

· Winterreifen / Allwetterreifen Profiltiefe mindestens 4 mm

Abschürfungen (Ausdehnung kleiner als 50 mm (ohne Materialabtrag)

leichte Farbverblassung normale Abnutzungserscheinungen

übliche Geruchsspuren/-bildung, welche durch normale

(Abrieb) Verschmutzung, die durch eine normale Aufbereitung zu

· Sommerreifen Profiltiefe mindestens 2 mm

Reifen

Felgen & Radkappen

Interieur & Sitze

Sonstiges

Aufbereitung oder Reinigung zu neutralisieren ist Schimmel und anormale Geruchsentwicklung Technik Schäden / Zubehör & normaler Verschleiß entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung Ölundichtigkeit (Bereich Motor, Getriebe, Differential) unter Gewährung der Verkehrs- und Betriebssicherheit Übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik (Antrieb, Achsen, Lenkung und Bremsen) nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen nicht durchgeführte HU (Ablaufmonat) und/oder fällige Wartungen/Service (Stichtag o. Fehlende Wartungen/Service im Wartungsnachweis oder Historienbericht (nicht lückenlos gepflegt) Fehlteile (Bsp.: Tirefit inkl. Kompressor) * = Anteilig gemäß Alter und Laufleistung // 2 = bei "Smart Repair" z.B. kalt drücken 100 %